

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dänikon

Datum: Donnerstag, 15. Juni 2017

Zeit: von 20:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Ort: im Saal des Anna Stüssi Hauses

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Zumbach

Protokoll: Gemeindeschreiber Lukas Kalberer

Stimmenzähler: Heinrich Marthaler, Brennistrasse 2

Stimmberechtigte: 1'111

Anwesend: 18 (2%)

Traktanden:

1. Einbürgerungsgesuch von
2. Einbürgerungsgesuch von
3. Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Dänikon
4. Alte Landstrasse
(Abschnitt Birchwies- bis Unterdorfstrasse)
Sanierung und Umgestaltung der Alten Landstrasse
Genehmigung der Bauabrechnung
5. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsident Daniel Zumbach begrüsst die Stimmberechtigten. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Anna Bérard vom „Furttaler“.

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftlichen Weisungsbroschüren fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an die Abonnenten verteilt wurden. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und befinden sich jetzt auf dem Tisch der Vorsteherchaft.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Dänikon wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister liegt auf dem Tisch der Versammlungsvorsteherchaft auf. Die nicht stimmberechtigten Gäste und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen der ersten Reihe links.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch der Gemeindevorsteherchaft ist Gemeindeschreiber Lukas Kalberer nicht stimmberechtigt.

Als weitere Nichtstimmberechtigte sind anwesend:

- Anna Bérard, Pressevertreterin vom „Furttaler“
- Katrin Schüpbach, weggezogenes Wahlbüromitglied
- Ein Student der eine Gemeindeversammlung besuchen möchte

Weiteren Personen wird das Stimmrecht nicht bestritten.

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

1. Heinrich Marthaler, Brennstrasse 2, Dänikon, für alle Stimmberechtigten inkl. Gemeinderat

Der Stimmenzähler meldet:

Stimmenzähler	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Gemeinderat)
Heinrich Marthaler	18	alle inkl. Gemeinderat
Total	18	
Total Stimmberechtigte	1'111	
Stimmbeteiligung	2 %	
Nicht-Stimmberechtigte	9	

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Weisung

Die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

a) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'982'392.47
Gesamtertrag	CHF	<u>7'641'733.65</u>
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	340'658.82

b) Investitionsrechnung

- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'058'927.60
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>38'360.00</u>
Ausgabenüberschuss Verwaltungsvermögen	CHF	1'020'567.60
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	471'063.95
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>58'400.00</u>
Ausgabenüberschuss Finanzvermögen	CHF	412'663.95

c) Bilanz

Bilanzsumme per 31.12.2016	CHF	31'684'782.30
----------------------------	-----	---------------

d) Stand Eigenkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2016	CHF	17'344'317.03
---	-----	---------------

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der vorliegenden Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 4 der Gemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2016 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2016 wurde unter Anwendung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Die Gemeindeversammlung Dänikon hat der Ausübung der Pilotfunktion mit Beschluss vom 23. Juni 2011 zugestimmt.
3. Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	7'982'392.47
Gesamtertrag	CHF	<u>7'641'733.65</u>
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	340'658.82

4. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen präsentiert sich wie folgt:
- | | | |
|---|------------|---------------------|
| Ausgaben Verwaltungsvermögen | CHF | 1'058'927.60 |
| Einnahmen Verwaltungsvermögen | CHF | <u>38'360.00</u> |
| Ausgabenüberschuss Verwaltungsvermögen | CHF | 1'020'567.60 |
5. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen präsentiert sich wie folgt:
- | | | |
|--|------------|-------------------|
| Ausgaben Finanzvermögen | CHF | 471'063.95 |
| Einnahmen Finanzvermögen | CHF | <u>58'400.00</u> |
| Ausgabenüberschuss Finanzvermögen | CHF | 412'663.95 |
6. Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von CHF 31'684'782.30 aus.
7. Das Total des zweckfreien Eigenkapitales beläuft sich per 31.12.2016 auf CHF 17'344'317.03.
8. Der Zinssatz zur internen Verzinsung beträgt gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates Nr. 166 vom 5. Juli 2010 für das Jahr 2016 1,06%.
9. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Dänikon zu genehmigen.
10. Mitteilung an:
- Rechnungsprüfungskommission, Markus Marti, Lettenring 30, 8114 Dänikon
 - Intranet: Archiv\02 - Finanzen\Jahresrechnung\2016 (Antrag & Jahresrechnung)
 - Intranet: RPK\Jahresrechnung\2016 (Antrag & Jahresrechnung)
 - Finanzverwalter Martin Staubli
 - Archiv

Dänikon, 20. März 2017

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2016** der Politischen Gemeinde Dänikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 20. März 2017 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'982'392.47
Gesamtertrag	CHF	<u>7'641'733.65</u>
Aufwandüberschuss	CHF	340'658.82

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'058'927.60
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>38'360.00</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	1'020'567.60

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	471'063.95
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>58'400.00</u>
Nettoinvestition Finanzvermögen	CHF	412'663.95

Bilanz:

Bilanzsumme	CHF	31'684'782.30
-------------	-----	---------------

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital entnommen. Durch den Aufwandüberschuss reduziert sich das zweckfreie Eigenkapital auf CHF 17'344'317.03.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Dänikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Dänikon, entsprechend dem Antrag des Gemeinderates, zu genehmigen.

Dänikon, 11. April 2017

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Der Stimmenzähler meldet:

Stimmenzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Heinrich Marthaler	18	0	18
Total	18	0	18
Total anwesende Stimmberechtigte			18

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 4 der Gemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2016 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2016 wurde unter Anwendung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Die Gemeindeversammlung Dänikon hat der Ausübung der Pilotfunktion mit Beschluss vom 23. Juni 2011 zugestimmt.
3. Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	7'982'392.47
Gesamtertrag	CHF	<u>7'641'733.65</u>
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	340'658.82
4. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'058'927.60
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>38'360.00</u>
Ausgabenüberschuss Verwaltungsvermögen	CHF	1'020'567.60
5. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	471'063.95
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>58'400.00</u>
Ausgabenüberschuss Finanzvermögen	CHF	412'663.95
6. Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von CHF 31'684'782.30 aus.
7. Das Total des zweckfreien Eigenkapitales beläuft sich per 31.12.2016 auf CHF 17'344'317.03.
8. Der Zinssatz zur internen Verzinsung beträgt gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates Nr. 166 vom 5. Juli 2010 für das Jahr 2016 1,06%.
9. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Dänikon zu genehmigen.
10. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Markus Marti, Lettenring 30, 8114 Dänikon
 - Intranet: Archiv\02 - Finanzen\Jahresrechnung\2016 (Antrag & Jahresrechnung)
 - Intranet: RPK\Jahresrechnung\2016 (Antrag & Jahresrechnung)
 - Finanzverwalter Martin Staubli
 - Archiv

Weisung

Die ca. 1970 erstellte Alte Landstrasse war zwischen der Birchwiesstrasse und der Unterdorfstrasse stark sanierungsbedürftig und sollte deshalb in Stand gestellt werden. Ausserdem mussten die Werkleitungen dringend ersetzt oder saniert werden. Diverse Wasserleitungsbrüche zeigten, dass die Leitungen in einem mittlerweile schlechten Zustand waren. Zudem entsprachen die Leitungsdurchmesser der Hydrantenzuleitungen nicht mehr den Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ). Ebenso waren im erwähnten Bereich die Kanalisationsleitungen zu sanieren. Um den kostenpflichtigen Zufluss von Meteorwasser auf die Kläranlage weiter zu reduzieren, plante der Gemeinderat die Einführung des Trennsystems im betroffenen Strassenabschnitt.

Im Frühling 2012 beauftragte der Gemeinderat die EFP AG mit der Durchführung eines Studienauftrages über die Strassenraumgestaltung. Dafür genehmigte er einen Kredit von CHF 18'200.-.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. September 2013 wurde, gestützt auf die Bewertung des Beurteilungsgremiums und die Antworten auf die Befragung der anstossenden Grundeigentümer, das Projekt NOVA der Suter • von Känel • Wild AG in Zusammenarbeit mit der SNZ AG zum Siegerprojekt erkoren.

Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013 genehmigte für die Sanierung der Alten Landstrasse und der Werkleitungen einen Projektierungskredit von CHF 92'000.-.

Gestützt auf das ausgearbeitete Projekt berechnete das Büro SNZ Ingenieure und Planer AG, Zürich, die Grundlagen für den Baukredit:

Bezeichnung	Strassen	Wasser	Abwasser	Total
Kosten für Grundstück	12'000	-	-	12'000
Bauarbeiten	979'000	271'000	644'000	1'894'000
Nebenarbeiten	61'000	-	10'000	71'000
Technische Arbeiten	190'000	41'000	98'000	329'000
Total Baukredit (inkl. 8 % MwSt.)	1'242'000	312'000	752'000	2'306'000

Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 bewilligte für die Sanierung und Umgestaltung der Alten Landstrasse einen Baukredit von CHF 1'242'000.- (inkl. 8% MwSt.).

Vorbehältlich der Genehmigung des Baukredites für die Sanierung und Umgestaltung der Alten Landstrasse durch die Gemeindeversammlung genehmigte der Gemeinderat am 20. Oktober 2014 die gebundenen Ausgaben von CHF 1'064'000.- (inkl. 8% MwSt.) für den Ersatz der Werkleitungen. Dieser wurde wie folgt aufgeteilt: CHF 312'000.- (inkl. 8% MwSt.) zu Lasten der Wasserversorgung und CHF 752'000.- (inkl. 8% MwSt.) zu Lasten Siedlungsentwässerung.

Ersatz der Wasserleitung Teil West

Die Bauarbeiten waren bereits angelaufen, als es im Mai bei der Wasserleitung Ost in der Alten Landstrasse zu drei weiteren Leitungsbrüchen kam. Die Wasserleitung im westlichen Teil der Alten Landstrasse war nur 10 Jahre jünger. Der Gemeinderat diskutierte deshalb an seiner Sitzung vom 1. Juni 2015 darüber, ob im Zuge des Sanierungsprojektes Alte Landstrasse nun doch auch noch gleichzeitig die Wasserleitung West ersetzt werden soll. Nach eingehender Diskussion war der Gemeinderat der Meinung, dass der Handlungsbedarf ausgewiesen ist und die Wasserleitung West (250er-Leitung) auch ersetzt werden soll, um das Risiko zukünftiger Leitungsbrüche unter der neuen Strasse zu mindern.

Die SNZ Ingenieure und Planer AG stellte einen Kostenvoranschlag für den Ersatz der Wasserleitung NW 250 mm, mit einer Länge von 150 Metern im Teil West des Baustellenbereichs der Alten Landstrasse zusammen.

Bauarbeiten		CHF 187'000.-
- Werkleitungs- und Strassenbau	CHF 69'000.-	
- Rohrlegearbeiten	CHF 101'000.-	
- Unvorhergesehenes rund 10%	CHF 17'000.-	
Nebenarbeiten		CHF 10'000.-
- Im Zuge der Strasseninstandstellung	CHF 10'000.-	
Technische Arbeiten		CHF 26'000.-
- SNZ AP und BL (ohne Ausschreibung)	CHF 15'000.-	
- EFP AG, Oberbauleitung	CHF 4'000.-	
- EFP AG, Vermessung / Einmass	CHF 4'000.-	
- Unvorhergesehenes rund 10%	CHF 3'000.-	
Total Kostenvoranschlag inkl. 8 % MwSt.		CHF 223'000.-

Gestützt auf diesen Kostenvoranschlag bewilligte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. Juli 2015 für den Ersatz der Wasserleitung Teil West im Baustellenbereich Alte Landstrasse für die gebundenen Ausgaben einen Baukredit von CHF 223'000.- (inkl. 8% MwSt.) zu Lasten der Wasserversorgung.

Bauausführung

Im Mai 2015 starteten die Bauarbeiten an der Alten Landstrasse. Die Bauarbeiten konnten ohne grössere Zwischenfälle ausgeführt werden. Die Bevölkerung zeigte grossmehrheitlich Verständnis für die entstandenen Unannehmlichkeiten, insbesondere beim Parkieren. Im Juni 2016 konnte der Deckbelag eingebaut werden.

Das projektierende und bauleitende Büro SNZ Ingenieure und Planer AG, 8050 Zürich, hat die detaillierte Bauabrechnung der Gemeinde Dänikon am 13. Februar 2017 abgegeben.

Abrechnung Sanierung und Umgestaltung der Alten Landstrasse

Die Abrechnung für die von der Gemeindeversammlung genehmigte Sanierung und Umgestaltung der Alten Landstrasse präsentiert sich wie folgt:

1. Ausgaben / Einnahmen	bewilligter Kredit	Abweichung	Abrechnung
Kosten für Grundstück	12'000.00	- 12'000.00	.-
Bauarbeiten	979'000.00	- 189'167.15	789'832.85
Nebenarbeiten	61'000.00	- 23'108.65	37'891.35
Technische Arbeiten	190'000.00	20'454.10	210'454.10
Total Baukredit (inkl. 8 % MwSt.)	1'242'000.00	- 203'821.70	1'038'178.30

2. Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit	203'821.70
---	-------------------

3. Buchhaltungsnachweis	
2014 Konto 1.6150.5010.01	57'051.05
2015 Konto 1.6150.5010.01	798'180.40
2016 Konto 1.6150.5010.01	172'446.85
2017 Konto 1.6150.5010.01	10'500.00
Objektkosten nach Buchhaltung / Jahresrechnung	1'038'178.30

Abweichungsbegründung Sanierung und Umgestaltung Strasse

Der Hauptteil der Minderkosten von CHF 203'821.70 ist darauf zurückzuführen, dass bei der Ausschreibung günstigere Angebote eingingen, als dies bei der Projektierung angenommen wurde. Zudem leistete die Siedlungsgenossenschaft Eigengrund einen freiwilligen pauschalen Beitrag von CHF 10'000.- an die Projektierungskosten.

Abrechnung Ersatz Wasserleitungen Ost und West inkl. Ersatz des Steuerkabels

Der Gemeinderat bewilligte an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2014, vorbehaltlich der Genehmigung des Baukredites für die Sanierung und die Umgestaltung der Alten Landstrasse einen Baukredit für den Ersatz der Wasserleitung Ost von CHF 312'000.- als gebundene Ausgaben. Wie bereits oben festgehalten, sah sich der Gemeinderat wegen diverser Wasserleitungsbrüche dazu veranlasst an seiner Sitzung vom 13. Juli 2015 auch für den Ersatz der Wasserleitung Teil West einen Baukredit von CHF 223'000.- als gebundene Ausgaben zu bewilligen. Während den Grabarbeiten kam es zu einem Vorfall beim Steuerkabel der Wasserversorgung im Bereich der Unterdorfstrasse. Da das Steuerkabel in diesem Bereich nicht im Plan eingezeichnet war, nicht in einem Schutzrohr eingepackt und zudem kein Warnband vorhanden war, lehnte die Versicherung der Unternehmung die Kostenübernahme ab. Der Gemeinderat entschied deshalb, dass das Steuerkabel neu fachmännisch zu verlegen und in den Plänen nachzuführen ist. Der Gemeinderat bewilligte an seiner Sitzung vom 7. September 2015 für diese Arbeiten einen Baukredit von CHF 13'500.- als gebundene Ausgaben. Die drei bewilligten Baukredite teilen sich wie folgt auf die Arbeitsbereiche auf:

Bezeichnung	Wasser- leitung Ost	Wasser- leit. West	Steuer- kabel	Total
Bauarbeiten	271'000	187'000	10'260	468'260
Nebenarbeiten	-	10'000	-	10'000
Technische Arbeiten	41'000	26'000	3'240	70'240
Total Baukredit (inkl. 8 % MwSt.)	312'000	223'000	13'500	548'500

Die Abrechnung für den Ersatz der Wasserleitung Ost und West inklusive dem Ersatz des Steuerkabels Alten Landstrasse präsentiert sich wie folgt:

1. Ausgaben / Einnahmen	bewilligter Kredit	Abweichung	Abrechnung
Bauarbeiten	468'260.00	- 181'362.59	286'897.41
Nebenarbeiten	10'000.00	- 10'000.00	0.00
Technische Arbeiten	70'240.00	- 13'570.25	56'669.75
Total Baukredit (inkl. 8 % MwSt.)	548'500.00	- 204'932.84	343'567.16

2. Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit	204'932.84
---	-------------------

3. Buchhaltungsnachweis	exkl. MwSt.	inkl. 8 % MwSt.
2014 Konto 1.7101.5030.02	0.00	0.00
2015 Konto 1.7101.5030.02	284'848.90	307'636.71
2016 Konto 1.7101.5030.02	31'139.30	33'630.45
2017 Konto 1.7101.5030.02	2'129.65	2'300.00
Objektkosten nach Buchhaltung / Jahresrechnung	318'117.85	343'567.16

Abweichungsbegründung Wasserleitungen

Der Hauptteil der Minderkosten von CHF 204'932.84 ist darauf zurückzuführen, dass bei der Ausschreibung günstigere Angebote eingingen, als dies bei der Projektierung angenommen wurde.

Abrechnung Ersatz Kanalisationsleitung im Trennsystem der Alten Landstrasse

Der Gemeinderat bewilligte an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2014, vorbehaltlich der Genehmigung des Baukredites für die Sanierung und die Umgestaltung der Alten Landstrasse einen Baukredit für den Ersatz der Kanalisationsleitung im Trennsystem von CHF 752'000.- als gebundene Ausgaben. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

1. Ausgaben / Einnahmen	bewilligter Kredit	Abweichung	Abrechnung
Bauarbeiten	644'000.00	- 418'152.30	225'847.70
Nebenarbeiten	10'000.00	7'776.85	17'776.85
Technische Arbeiten	98'000.00	- 11'943.35	86'056.65
Total Baukredit (inkl. 8 % MwSt.)	752'000.00	- 422'318.80	329'681.20

2. Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit	422'318.80
---	-------------------

3. Buchhaltungsnachweis	exkl. MwSt.	inkl. 8 % MwSt.
2014 Konto 1.7201.5030.02	15'598.95	16'846.85
2015 Konto 1.7201.5030.02	259'883.90	280'613.25
2016 Konto 1.7201.5030.02	25'575.10	27'621.10
2017 Konto 1.7201.5030.02	4'259.25	4'600.00
Objektkosten nach Buchhaltung / Jahresrechnung	305'317.20	329'681.20

Abweichungsbegründung Kanalisationsleitungen

Der Hauptteil der Minderkosten von CHF 422'318.80 ist darauf zurückzuführen, dass bei der Ausschreibung massiv günstigere Angebote eingingen, als dies bei der Projektierung vom Ingenieurbüro SNZ AG angenommen wurde.

Das neu erstellte Trennsystem leitet das Regenwasser der Strasse in den Dorfbach bzw. in den Häglerbach. Auf eine Retention (Stapelkanal) konnte mit Bewilligung des AWEL verzichtet werden. Dadurch konnte der Rohrdurchmesser redimensioniert werden, was auch zu einem kleineren Aufwand bei den Grabarbeiten führte. Daraus resultieren Minderkosten von CHF 20'000.-.

In einem grossen Teil der Strasse konnte die Abwasserleitung weniger Tief als erwartet verlegt werden, da die Querungspunkte mit der Trinkwasserleitung höher lagen als angenommen. Dies führte auch zu einer rund drei Wochen kürzeren Bauzeit.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung über den Baukredit im Betrage von CHF 1'038'178.30 für die Sanierung und Umgestaltung der Alten Landstrasse.

2. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die im gleichen Zuge vom Gemeinderat als gebundene Ausgaben durchgeführten Sanierungen der Werkleitungen Wasser und Abwasser mit Bruttokosten von CHF 673'248.36 (inkl. 8% MwSt.) abgeschlossen werden konnten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Markus Marti, Lettenring 30, 8114 Dänikon
 - SNZ Ingenieure und Planer AG, Dörflistrasse 112, 8050 Zürich
 - EFP AG, Watterstrasse 41, 8105 Regensdorf
 - Intranet: Archiv\05 - Werk\Strassen\Projekt Alte Landstrasse 2014 - 2016\Bauabrechnung
 - Intranet: RPK\Geschäfte\Strassen\Projekt Sanierung Alte Landstrasse
 - Tiefbauvorstand Lars Meier
 - Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Akten

Dänikon, 3. April 2017

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 20. April 2017 die Bauabrechnung für die Sanierung und Umgestaltung der Alten Landstrasse geprüft und genehmigt. Gleichzeitig nahm sie Kenntnis über die gebundenen Ausgaben für den Ersatz der Werkleitungen.

Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013 genehmigte für die Sanierung der Alten Landstrasse und deren Werkleitungen einen Projektierungskredit von CHF 92'000. Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 bewilligte für die Sanierung und Umgestaltung der Alten Landstrasse einen Baukredit von CHF 1'242'000 (inkl. 8% MwSt.)

Der Gemeinderat genehmigte in 2 Beschlüssen für den Ersatz der Werkleitungen und das Erstellen eines Trennsystems für Meteorwasser gebundene Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 1'300'500.

Die Abrechnung für die Sanierung/Umgestaltung präsentiert sich wie folgt (CHF):

Bezeichnung	bewilligter Kredit	Abweichung	Abrechnung
Kosten für Grundstück	12'000.00	- 12'000.00	.-
Bauarbeiten	979'000.00	- 189'167.15	789'832.85
Nebenarbeiten	61'000.00	- 23'108.65	37'891.35
Technische Arbeiten	190'000.00	20'454.10	210'454.10
Total (inkl. 8 % MwSt.)	1'242'000.00	- 203'821.70	1'038'178.30
Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit			203'821.70

Gesamtprojekt:

Bezeichnung	Baukredit	Abrechnung	Abweichung		Bewilligt
			in CHF	in %	
Strasse	1'242'000	1'038'170.30	203'821.70	16	GV
Wasser	548'500	343'567.16	204'932.84	37	GR
Abwasser	752'000	329'681.20	422'318.80	56	GR
Total	2'542'500	1'711'426.66	831'073.34	33	

Der Hauptteil der Minderkosten ist darauf zurückzuführen, dass bei der Ausschreibung deutlich günstigere Angebote eingingen, als bei der Projektierung angenommen wurde. Bei Abweichungen von über 50% stellt sich die Frage nach der Seriosität der Planung.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme der Bauabrechnung für die Sanierung und Umgestaltung der Alten Landstrasse.

Dänikon, 21. April 2017

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Der Stimmenzähler meldet:

Stimmenzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Heinrich Marthaler	18	0	18
Total	18	0	18
Total anwesende Stimmberechtigte			18

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung über den Baukredit im Betrage von CHF 1'038'178.30 für die Sanierung und Umgestaltung der Alten Landstrasse.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die im gleichen Zuge vom Gemeinderat als gebundene Ausgaben durchgeführten Sanierungen der Werkleitungen Wasser und Abwasser mit Bruttokosten von CHF 673'248.36 (inkl. 8% MwSt.) abgeschlossen werden konnten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Markus Marti, Lettenring 30, 8114 Dänikon
 - SNZ Ingenieure und Planer AG, Dörflistrasse 112, 8050 Zürich
 - EFP AG, Watterstrasse 41, 8105 Regensdorf
 - Intranet: Archiv\05 - Werk\Strassen\Projekt Alte Landstrasse 2014 - 2016\Bauabrechnung
 - Intranet: RPK\Geschäfte\Strassen\Projekt Sanierung Alte Landstrasse
 - Tiefbauvorstand Lars Meier
 - Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Akten

44 16.04.10 Initiativen, Anfragen Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Innert der gesetzlichen Frist ist beim Gemeinderat keine Anfrage nach § 51 des zürcherischen Gemeindegesetzes eingegangen.

Schluss der Versammlung

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident Daniel Zumbach die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter weist noch auf die Seite 2 der Einladungsunterlagen, betreffend Protokolleinsicht und Rechtsmittel hin. Der Stimmenzähler wird gebeten am Montag, 19. Juni 2017, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zu unterzeichnen.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 20:45 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Der Gemeindeschreiber

Lukas Kalberer

Protokollgenehmigung

Wir haben das Protokoll, gestützt auf § 54 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, geprüft und bezeugen es als richtig:

Funktion:	Vorname, Name:	Datum:	Unterschrift:
Gemeindepräsident	Daniel Zumbach		
Stimmenzähler	Heinrich Marthaler		

Protokollauflage ab: 21. Juni 2017

